Die physische Verteidigung der Schweiz

Autor(en): **Abegglen, Walter E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-154224

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die physische Verteidigung der Schweiz

Die hier dargelegten Gedanken umfassen alle jene Institutionen und Ressourcen, welche erforderlich sind, um unser Volk und seine materiellen Lebensgrundlagen vor Schaden durch physisch-materielle Feindeinwirkungen möglichst weitgehend zu bewahren.

Walter E. Abegglen

Die Schweiz will und kann keinen Krieg im herkömmlichen Sinne führen, aber sie will und kann sich erfolgreich verteidigen. Sie muss dafür Konzepte und Strategien entwickeln, welche einzigartig sind. Das ist so, weil wir uns in einer einzigartigen Situation befinden – sowohl geschichtlich, wie auch im Vergleich zu den uns umgebenden Nationen.

Kennzeichen unserer besonderen Situation ist zum einen die Erpressbarkeit aufgrund der enormen Bevölkerungsdichte, der absehbar geringen Leidensfähigkeit unserer Wohlstandsgesellschaft, der Abhängigkeit hinsichtlich Energie (Benzin, Heizöl, etc.), der Verletzlichkeit unserer hochwertigen Infrastruktur und der prekären Selbstversorgung mit Lebensmitteln. Zum anderen ist es die absolute Kleinheit: Wir können unsere relativ bescheidenen Kampfmittel nur beschränkt und hoch gezielt zum Einsatz bringen, sonst zerstören oder schädigen wir genau das, was wir zu verteidigen anstreben.

In Abweichung vom gängigen Diskussionsschema gehen deshalb die folgenden Überlegungen nicht von möglichen Bedrohungen und deren Eintretenswahrscheinlichkeit, nicht vom vorhandenen Fundus an Konzepten, Mitteln, Institutionen und Traditionen, und nicht vom politisch/finanziell «Möglichen» aus. Sondern ausschliesslich davon, was denn warum und wie geschützt und erhalten werden soll.

De quoi s'agit-il ?

Hier werden vier Grundthesen zur physisch-materiellen Verteidigung der Schweiz statuiert und plausibilisiert:

1. Die Bevölkerung muss jederzeit, vollständig und verzugsfrei vor physischer Vernichtung oder Dezimierung geschützt werden, ob diese durch «klassische» Angriffe (zum Beispiel Raketen, terrestrisches Vordringen), terroristische Aktionen, oder Umweltkatastrophen verursacht wird (Garantie der körperliche Integrität der Bevölkerung).
2. Die Bevölkerung muss die Folgen von solchen Angriffen/Vorfällen mittels vorsorglicher Massnahmen aller Art auch mittelfristig überleben können, und handlungsfähig bleiben (Garantie der Überlebens- und Handlungsfähigkeit der Bevölkerung).
3. Die lebens- und leistungswichtigen Infrastrukturen müssen vor Zerstörung geschützt beziehungsweise deren Wiederherstellung/Ersatz kapazitativ gewährleistet werden (Garantie der Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen).
4. Das Territorium der Schweiz muss der Bevölkerung zur freiheitlichen Nutzung erhalten bleiben (Garantie der territorialen Integrität).

Garantie der körperlichen Integrität

Angesichts einer sehr wohl möglichen Vorwarnzeit von Minuten (Terroranschlag, Raketenangriff, etc.) müssen die erforderlichen Infrastrukturen und menschlichen wie materiellen Resourcen jeweils lokal bereitstehen, und verzugslos einsatzbereit sein. Vor allem braucht es angemessen ausgerüstete Schutzraumplätze am Wohnort, Arbeitsort sowie an anderen Orten mit grösseren Menschenkonzentrationen (Bahnhöfe, Einkaufszentren, Pendlerstrecken, etc.); wobei alle öffentlichen Schutzräume durch – wahrscheinlich bewaffnetes – Betriebspersonal gewartet und bewirtschaftet werden.

Ebenso unabdingbar sind persönliche Schutzausrüstungen gegen Giftgas, Nuklearstaub, Bakterien und – falls technisch möglich – Viren; diese sollten mindestens für Fluchtzeit Schutz bieten. Und schliesslich braucht es Rettungs- und Schutzkräfte, welche in Zusammenarbeit retten (Opferhilfe) und schützen (Plünderungen, Strassensperren, etc.).

Garantie der Überlebens- und Handlungsfähigkeit

Der Schutz der körperlichen Integrität muss ergänzt werden durch Massnahmen und Mittel, mit welchen das mittelfristige Überleben und Funktionieren der Bevölkerung gewährleistet werden kann. Dazu gehört sicher eine ausreichende medizinische Versorgung von schwerer verletzten Personen durch eine angemessene Anzahl «gehärteter» Akutbetten- und Therapieplätzen mit genügend medizinischem Fachpersonal, und bewaffneter Schutz gegen Gewaltakte (Plünderungen) und Insubordination (Triage).

Ferner muss die Lebensmittel- und Wasserversorgung gewährleistet sein, durch obligatorische private Vorratshaltung von Lebensmitteln und Getränken, Lagerhaltung bei Gross- und Einzelhandel und staatliche Vorratsmassnahmen, gestützt durch ein abrufbereites Rationierungssystem. Ebenfalls hierher gehört der Schutz der lokalen Energieversorgungs- und Kommunikationsnetze (Telefonzentralen, Trafostationen, Heizöllager, Tankstellen, etc.) vor Sabotage, Plünderungen u. ä., wahrscheinlich durch entsprechend ausgerüstete, ausgebildete und bewaffnete Polizei – oder Zivilschutzkräfte. Und schliesslich braucht es mobile Rettungs- und Feuerwehrkräfte, welche unter bewaffnetem Schutz auf lokaler Ebene über angemessene Kapazitäten an Geräten und Material verfügen, um Schäden zu minimieren und Wiederaufbauarbeiten an die Hand zu nehmen.

Garantie der Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen

Hier geht es um das Skelett einer fortschrittlichen Zivilisation und Wohlstandsgesellschaft. Ohne funktionierende Stromversorgung, Kraftwerke, Staudämme, Brücken, Schienennetze, Bahnhöfe, Kommunikationseinrichtungen und -netze, Produktionsstätten, Spitäler, Ausbildungseinrichtungen und ähnliches, wird eine Bevölkerung ins Höhlenzeitalter zurückver-

setzt. Hier ist ein umfassender Objektschutz erforderlich. Dieser muss wahrgenommen werden durch Objektschutztruppen, welche objektnah ausgebildet und mobilisierbar, multitasking ausgerüstet und einsatzfähig, basiert und versorgt sind (Munition, Ausrüstung, Vorräte etc.). Diese Objektschutztruppen sind verantwortlich für den umfassenden Schutz des ihnen jeweils zugewiesenen Objektes gegen terrestrische und Luftangriffe aller Art.

Dieser militärische Objektschutz muss auch ergänzt werden durch lokal und/oder regional einsatzbereite Reparaturkapazitäten für eventuelle Schadenfälle; die entsprechenden Equipen müssen mobil einsetzbar, mit geschützten Transportmitteln versorgt, und eventuell bewaffnet sein.

Garantie der territorialen Integrität

Die urbanen Gebiete sind in Rahmen des hier dargelegten Konzeptes wohlbestückt mit Kapazitäten aller Art zum Überlebensschutz: Schutzräume, medizinische Versorgung, Rettungstruppen und bewaffnete Ordnungskräfte. Alle wichtigen Objekte werden landesweit durch Objektschutztruppen verteidigt. Wer muss den «Raum dazwischen» verteidigen?

> Was nicht sein darf ist, dass Ideen, welche nicht mit dem herkömmlichen Denken in dieser Sache übereinstimmen, mit einem Denk- und Diskussionsverbot belegt werden. Denn es geht hier um ein existentielles Thema, nämlich darum, was denn notwendig ist, um im Konfliktfall unsere Bevölkerung maximal zu schützen und ihre Lebensgrundlagen bestmöglich zu bewahren.

Hierfür braucht es umfassend bewaffnete Raumschutztruppen mit multitasking capability. Zwischen ihnen und den weiter vorne erwähnten Objektschutztruppen gibt es nur wenige Unterschiede in bezug auf Einsatzdoktrin, und kaum hinsichtlich Ausbildung und Ausrüstung: Raumschutztruppen tragen Schutzverantwortung für einen, ihnen zugeordneten Primärraum, sie beherrschen alle Einsatzarten von der Prävention über Deeskalation bis zum Vernichtungskampf, und sie müssen überdies befähigt sein zu taktischen Offensiven.

Diese zur autonomen und auch beweglichen Kampfführung fähigen Raumschutztruppen werden je nach Natur des zugeordneten primären Einsatzraumes Kompanie- oder Bataillonsgrösse aufweisen, und aus einer gehärteten Basis mit eigener Nachschuborganisation heraus ihren Raum feindfrei halten. Die verschiedenen Raumschutzeinheiten verbringen ihre Ausbildungs- und Übungszeiten in ihrem Primärraum, um die Verankerung bei der Bevölkerung zu festigen, und die eigenen Geländekenntnisse zu maximieren.

Vorläufig ist es müssig, irgendwelche Zahlen zu nennen hinsichtlich der erforderlichen Anzahl und Einheitsgrösse solcher Raumschutzeinheiten. Hingegen muss an dieser Stelle das Offensichtliche festgehalten werden, nämlich dass die Implikationen der Konzepte «Objektschutztruppen» und «Raumschutztruppen» für die Einsatzdoktrin der Armee, für deren Ausbildungsorganisation, Personalbedarf und Ausrüstung revolutionär sind. ■



Oblt
Walter E. Abegglen
lic. oec. HSG
6353 Weggis



Gesucht per 1. Juni 2011 oder
nach Vereinbarung

Leiter/in Verkauf

Sind Sie bereit in den Megatrend Garten einzusteigen?
Seit 1875 auf dem Markt, produzieren und vermarkten wir auf 19 Hektar alle Pflanzen für den Garten. Geheimnis unseres Geschäftserfolges sind innovative Mitarbeiter mit höchsten Qualitätsansprüchen.

Weil wir wachsen suchen wir zur Erweiterung unseres Teams eine/n leistungsstarke/n Leiter/in Verkauf.
Unser Inserat richtet sich an Persönlichkeiten mit ausgeprägter unternehmerischer Sicht- und Handlungsweise.
Das vielseitige Tätigkeitsfeld umfasst:

Ihr Aufgabengebiet:
> Sie führen die Verkaufsabteilung und gewährleisten die Mitarbeiterentwicklung.
> Sie leisten mit ihrem Team den entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Wachstumsstrategie des Unternehmens.
> Innerhalb der Verkaufsorganisation leiten Sie das Kunden- und Verkaufsmanagement.
> Sie sind für das Erreichen der Verkaufs-Ziele und das Verkaufsbudget verantwortlich.
> Sie unterstützen den Geschäftsleiter in sämtlichen Kunden- und Verkaufsfragen.

Ihr Profil:
> Gärtnermeister, Techniker HF oder Ingenieur FH einer Fachrichtung aus der Branche Gartenbau mit NDS in Betriebswirtschaft oder gleichwertiger Ausbildung;
> Mehrere Jahre Erfahrung in leitender Funktion im Verkauf;

oder
> Sie sind eine Persönlichkeit von ausserhalb der Branche Gartenbau mit einer Ausbildung zum eidg. dipl. Verkaufsleiter bzw. Studium der Betriebsökonomie und haben
> Mehrere Jahre Erfahrung in leitender Funktion im Verkauf.

Auf Grund Ihrer langjährigen Tätigkeit im Verkauf übernehmen Sie Eigenverantwortung, erkennen Prioritäten und handeln ziel- sowie teamorientiert. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Gartenpflanzen Daepp
Human Resources
Herr Christian Hauswirth
Bärenstutz 7
CH-3110 Münsingen
Schweiz
Telefon für Fragen: +41 (0)79 280 13 13

GARTENPFLANZEN DAEPP MÜNSINGEN

Bärenstutz 7 I CH-3110 Münsingen Schweiz I www.daepp.ch
Telefon +41 (0)31 720 14 44 I Telefax +41 (0)31 720 14 40